



Aktuelle Herausforderungen in Planung und Praxis“

Windplan im kommunalen Dialog

1. Motivation zur Fortschreibung der Windpläne im Land Brandenburg
2. Ermittlung der Windeignungsgebiete in drei Arbeitsschritten
3. Regional- und Bauleitplanung im Dialog zur Steuerung der Windenergienutzung in der Region Oderland-Spree
4. Ausblick – Chancen und Risiken

Wolfgang Rump, Leiter Reg. Planungsstelle Oderland-Spree



Was veranlasst die Regionalen Planungsgemeinschaften, die Regionalpläne zur „Windenergienutzung“ fortzuschreiben ?

- **Überprüfung von Raumordnungsplänen spätestens zehn Jahre nach ihrer Aufstellung**
- **Energiestrategie 2030 der Landesregierung**
- **Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich**
- **Rechtsprechung von Bundes- und Oberverwaltungsgerichten**
- **Rückverlegung älterer Windeignungsgebiete aufgrund erhöhter Schutzabstände zur Wohnbebauung und schutzbedürftigen Nutzungen**



(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

5. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient,...

(3) Eine **Beeinträchtigung öffentlicher Belange** liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,..

3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann.....

5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege...beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.

6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt,...oder den Hochwasserschutz gefährdet.

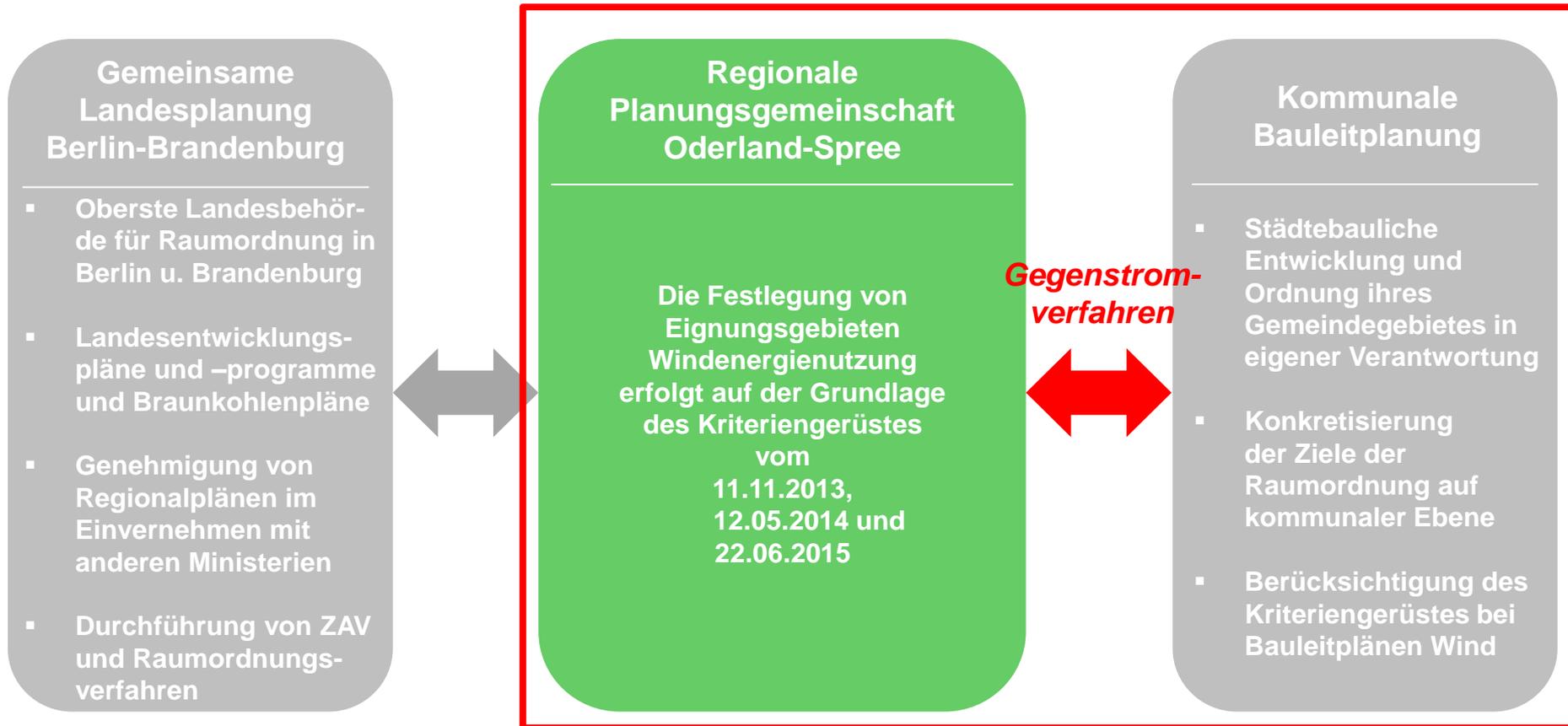
Raumbedeutsame Vorhaben (hier WEA > 35 m GH) dürfen den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 2 Zielen bis 6 auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt.

⇒ **Konkretisierung der im Regionalplan in generalisierter Form dargestellten Abgrenzungen der Eignungsgebiete Windenergienutzung anhand kleinmaßstäblicher, örtlicher Belange (Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Windpark“)**

Baugesetzbuch § 249 Abs. 2 Repowering

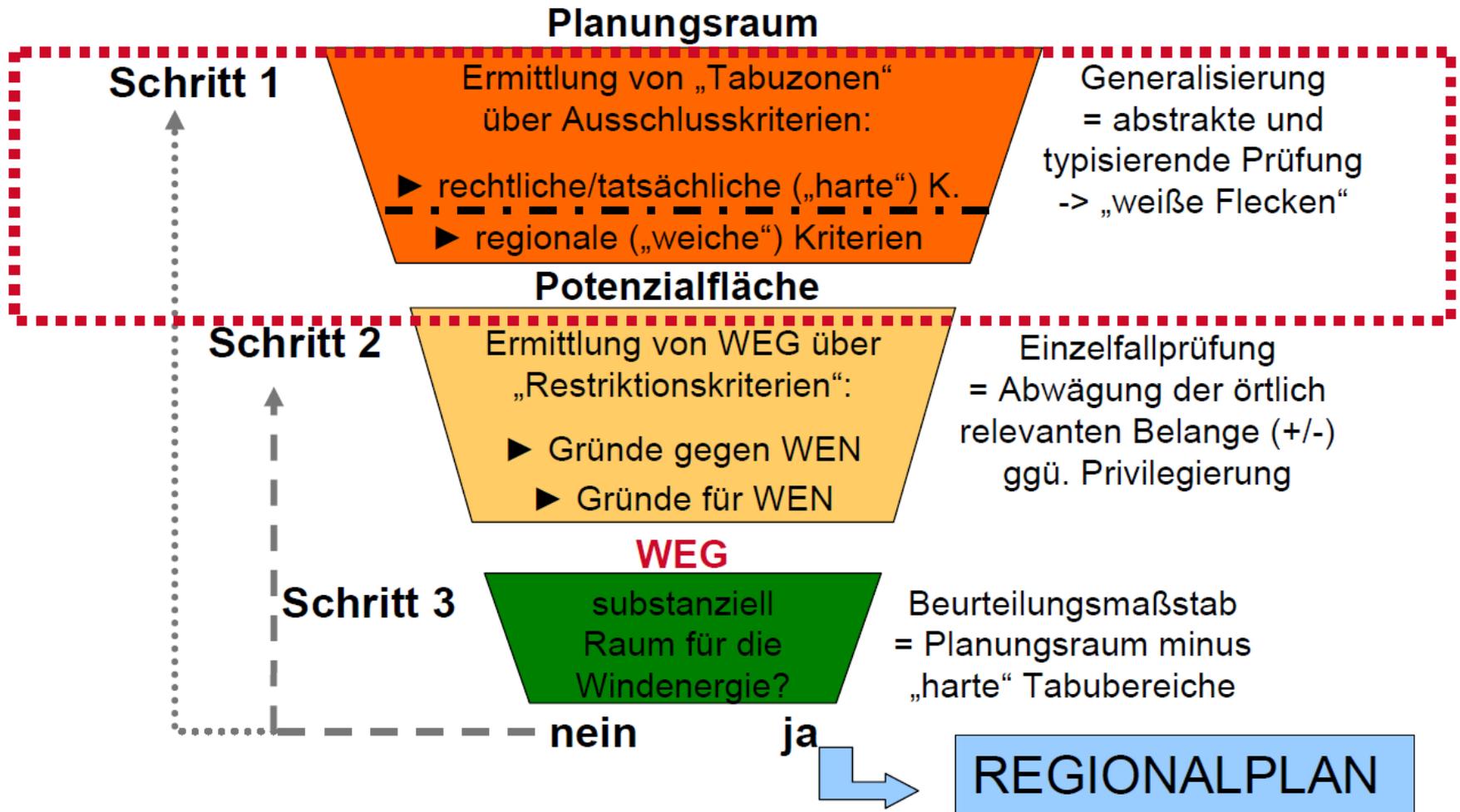
Nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB kann festgesetzt werden, dass die im Bebauungsplan festgesetzten WEA nur zulässig sind, wenn sichergestellt ist, dass nach der Errichtung der im BP festgesetzten WEA andere im BP bezeichnete WEA andere innerhalb einer im BP zu bestimmenden angemessenen Frist zurückgebaut werden.

Abstimmung Regionalplanung und Bauleitplanungen zur Steuerung der Windenergienutzung



Genehmigung einer Windenergieanlage durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Vorgaben des BVG + OVG Berlin-Brandenburg zur Planungsmethodik



Regionalplan Oderland-Spree

Sachlicher Teilregionalplan

„Windenergienutzung“

Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 15 vom 21. April 2004, S. 207

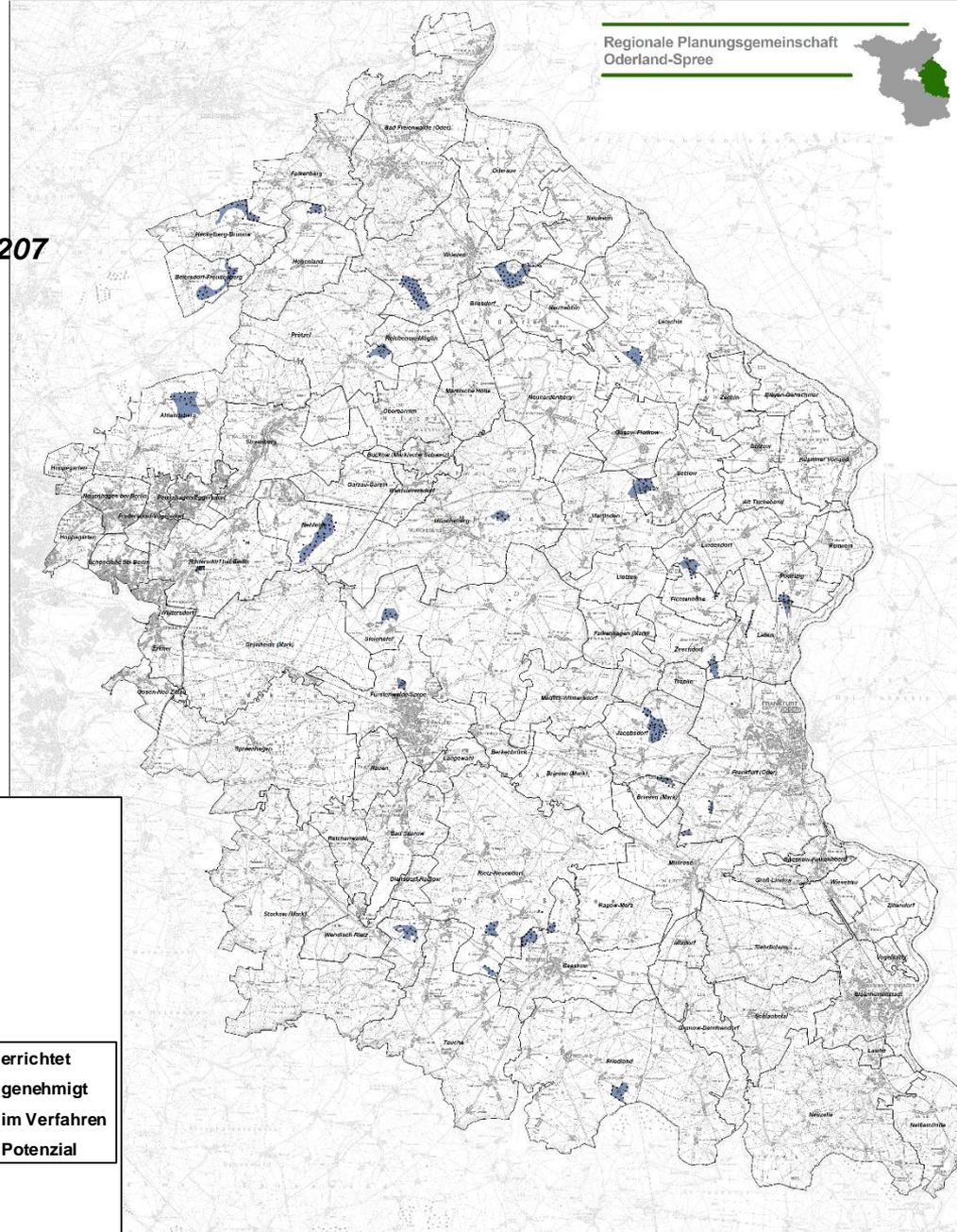
ausgewiesen wurden:

31 Eignungsgebiete Windenergienutzung
Gesamtfläche ca. 42 km² = 0,9 % der Region

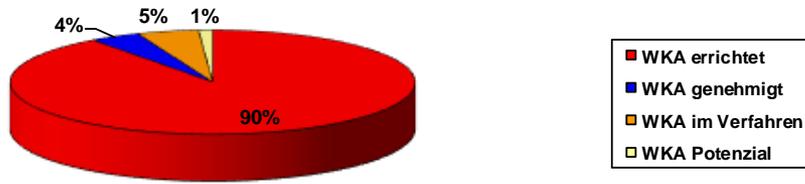
Errichtet wurden: 401 WEA
(davon 371 innerhalb der 31 WEG)

seit 2004 nur innerhalb der WEG !

Nennleistung gesamt: ca. 660 MW



Inanspruchnahme der Eignungsgebietsflächen für Windenergieanlagen in der Region Oderland-Spree
 Stand: 31.05.2015



Planungsstand Regionalplanung und Bauleitplanung zur Steuerung der Windenergienutzung



Städte und Gemeinden mit Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zur Steuerung der Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Legende:

Bebauungspläne

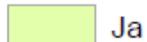


rechtskräftige Satzung

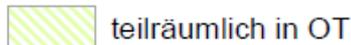


im Verfahren

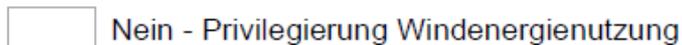
WindFNP



Ja



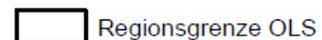
teilräumlich in OT



Nein - Privilegierung Windenergienutzung



im Verfahren



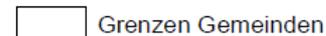
Regionsgrenze OLS



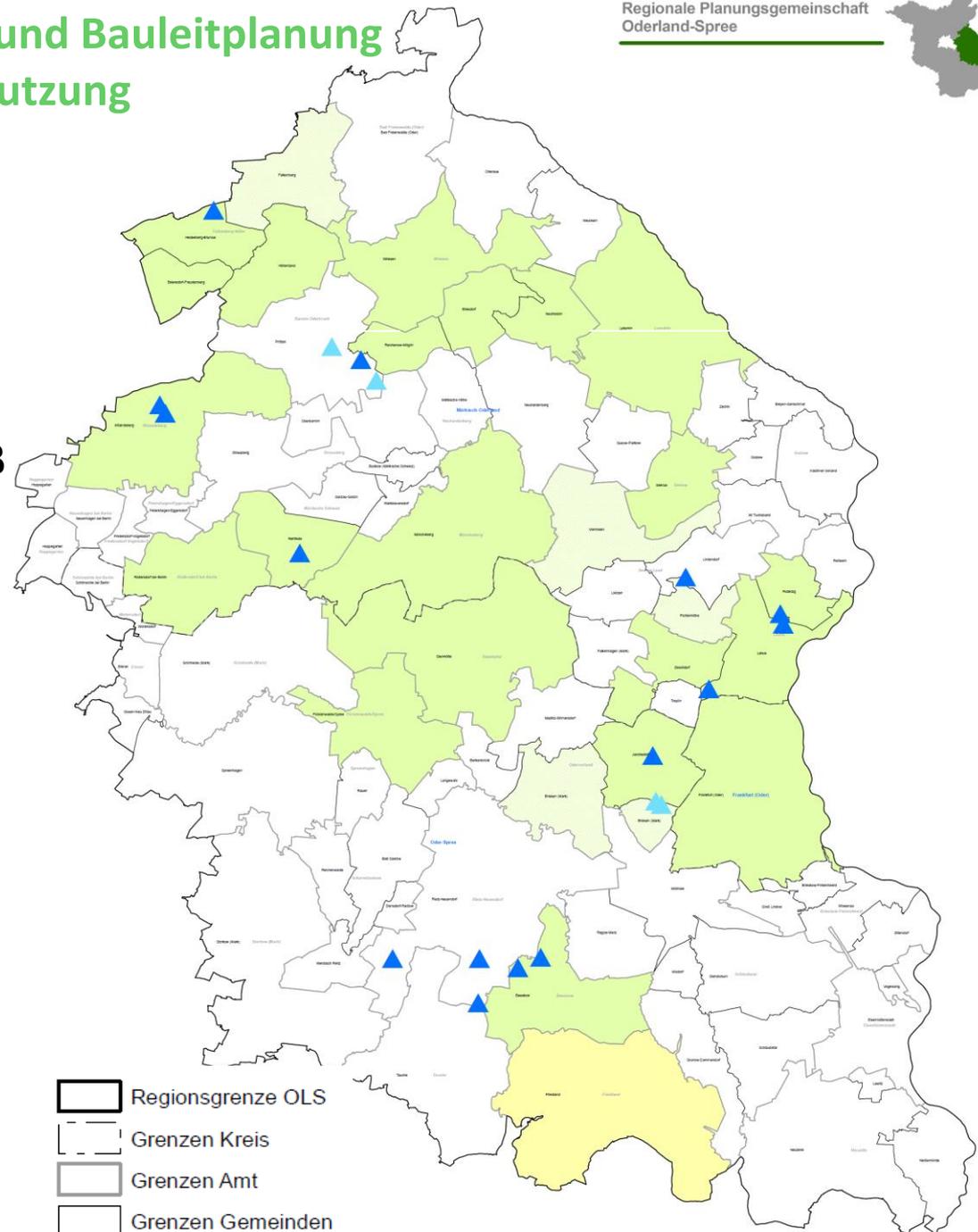
Grenzen Kreis



Grenzen Amt



Grenzen Gemeinden





Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ April 2012

gem. textlicher Festlegung Ziffer 2.1, Ziel Z 1:

-  *Erhaltung*
-  *Erhaltung mit Erweiterung*
-  *Erhaltung mit Reduzierung*
-  *Bestandsschutz bis zum Ablauf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Windenergieanlagen*

gem. textlicher Festlegung Ziffer 2.1, Ziel Z 2:

-  *Eignungsgebiet*

Flächenbilanz

4.559,91 km² = Gesamtfläche der Region
Oderland-Spree abzüglich

3.309,02 km² = **Fläche der Tabuzonen** = **72,57 %** der
Gesamtfläche der Region ergibt

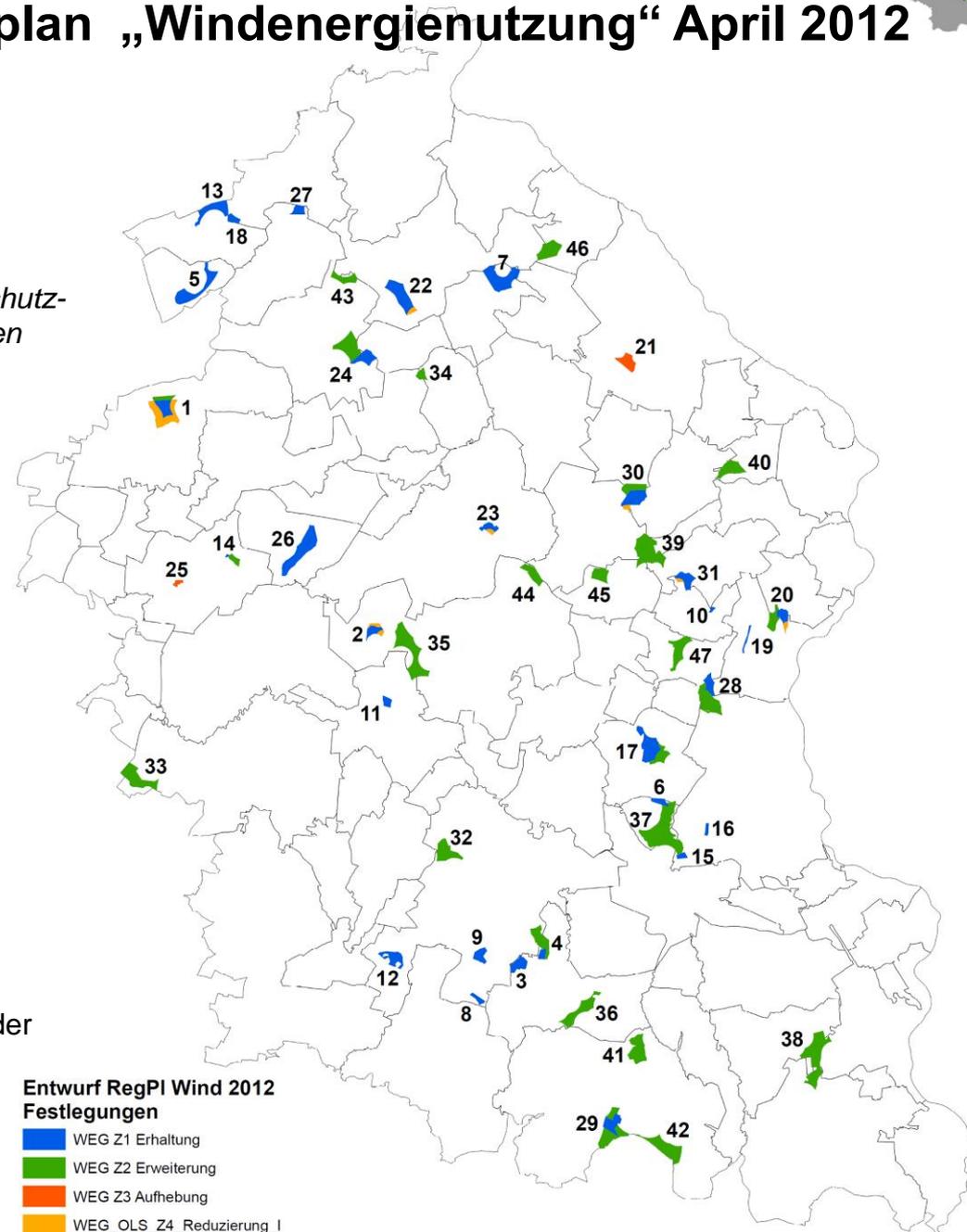
1.250,89 km² = **Potenzialflächen** = **27,43 %** der
Gesamtfläche der Region

davon festgelegte Eignungsgebiete
Windenergienutzung = 97,72 km²

Eignungsgebiete Windenergienutzung = 97,72 km²
abzüglich: - WEG mit zeitlich befristetem Bestandsschutz
gemäß Z 3 = 1,56 km²

- Zeitlich befristeter Bestandsschutz für Teile der
WEG-Flächen gemäß Z 4 = 3,99 km²

ergibt : **längerfristig nutzbare WEG-Flächen**
2,0 % der Gesamtfläche = 92,17 km²



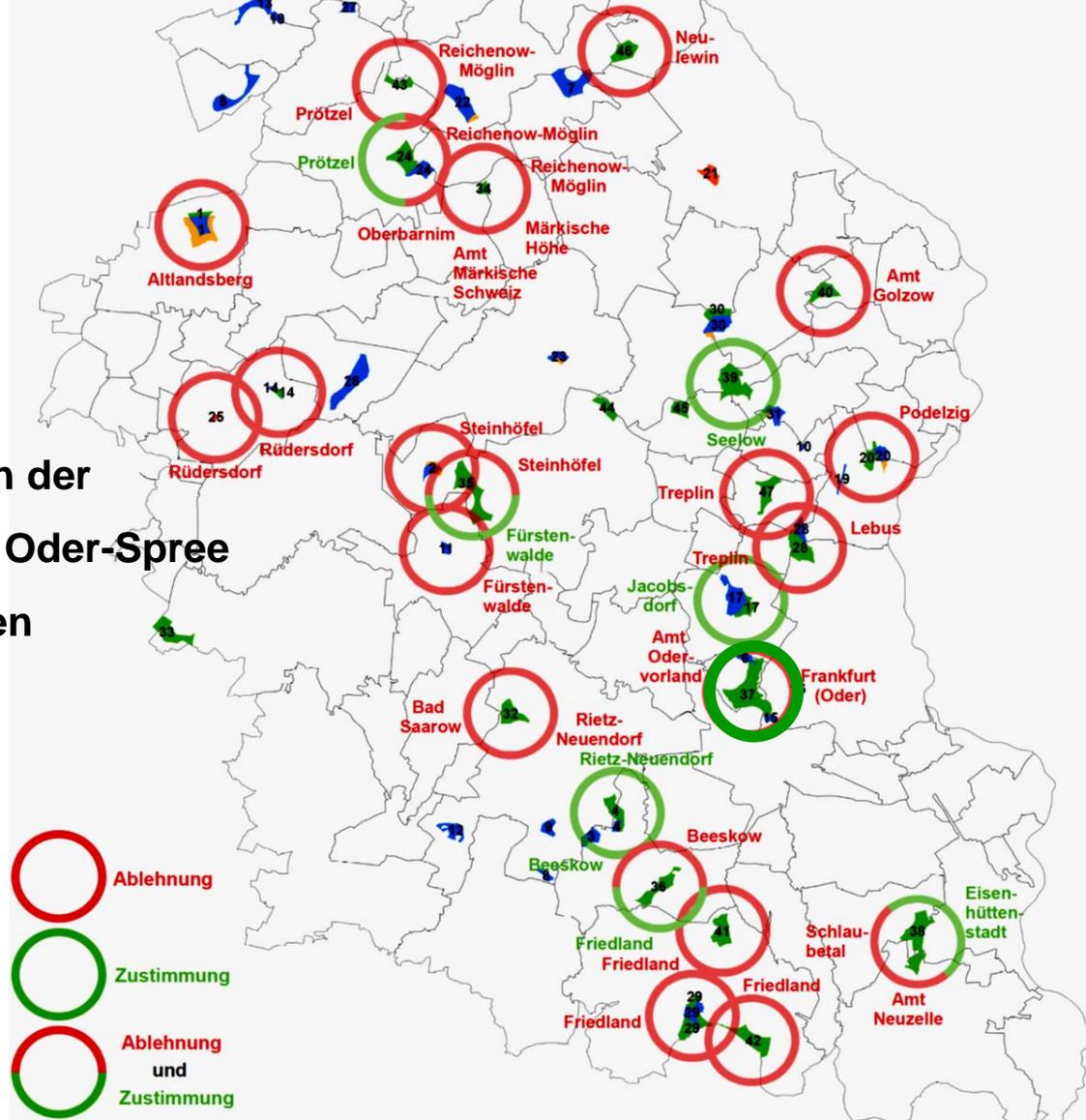
- Entwurf RegPI Wind 2012
Festlegungen
-  WEG Z1 Erhaltung
 -  WEG Z2 Erweiterung
 -  WEG Z3 Aufhebung
 -  WEG_OLS_Z4_Reduzierung_I

Kommunale Interessen im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“



(Beteiligung gemäß § 2 (3) RegBkPIG i. V. mit § 10 (1) ROG)

53 Stellungnahmen
aus Städten, Gemeinden und Ämtern der
Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree
sowie aus angrenzenden Landkreisen





Beschlüsse der Regionalversammlung Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Beschluss-Nr. 13/09/44 am 22.04.2013

Die Regionalversammlung beschließt im Ergebnis des im Zeitraum 01.08.2012 bis 01.11.2012 durchgeführten Verfahrens der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen **den Entwurf** des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree ... **zu überarbeiten.**

Als Grundlage für die Erarbeitung eines schlüssigen Planungskonzeptes ist das gemäß Beschluss Nr. 19/09/43 zu überarbeitende Kriteriengerüst anzuwenden.

Beschlüsse-Nr. 13/10/45, 14/11/52 und 15/02/09 am 11.11.2013, 12.05.2014 und 22.06.2015

Die Regionalversammlung beschließt als Grundlage für die Überarbeitung des Entwurfes des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree von April 2012 ... das **an den aktuellen Stand der fachlich-rechtlichen Rahmenbedingungen angepasste Kriteriengerüst** zur Fortschreibung des rechtskräftigen Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

Das in der Anlage beigefügte Kriteriengerüst (Beschluss am 12.05.2014 mit Änderungen zum Kriterium „Umfassung von Ortslagen“ und am 22.06.2015 mit Ergänzungen) **bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines schlüssigen Planungskonzeptes.**



Schutzabstände zu Wohnnutzungen und Kur- und Gesundheitseinrichtungen

Ermittlung der „weichen“ Tabuzonen (Zonen, in denen die Windenergienutzung nach eigenen Kriterien des Plangebers ausgeschlossen ist) (**Bestandteil 1. Arbeitsschritt**)

Abstandspuffer von 800 m (neu) und 1.000 m als Restriktion

- zu vorhandenen oder geplanten gemäß der §§ 3 bis 7 der Baunutzungsverordnung dem Wohnen dienenden Gebieten sowie
- zu Kleinsiedlungsgebieten, Splittersiedlungen und Einzelgebäuden im Außenbereich

Schutzabstand von 1.000 m (neu) und 1.500 m als Restriktion zu Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

gemäß § 11 BauNVO sowie Kureinrichtungen und –parkanlagen gemäß §§ 2 bis 9 BbgKOG



Kreiskrankenhaus Beeskow

StGB Bbg/BWE - Windtagung, Rehfelde 02.07.2015



Luftkurort Buckow (Märkische Schweiz)



Erholungsort Neuzelle



1. Planungsschritt „harte“ Tabukriterien

- 1.1 Vorhandene Wohnnutzungen und –gebiete
- 1.2 - 1.11 Schutzgebiete und Freiraumverbund
- 1.12 Flächen der aktiven Rohstoffgewinnung
- 1.13 Militärische Anlagen,
einschließlich Schutzbereiche
- 1.14 Planungszone Bauhöhenbeschränkung
Flughafen BER
- 1.15 Betriebsflächen von
Verkehrs- und Sonderlandeplätzen
- 1.16 Denkmalbereiche
- 1.17 Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Zwischenbilanz „hartes“ Tabu

ca. 231.000 ha = ca. 51 % der Gesamtfläche





2. Planungsschritt „weiche“ Tabukriterien

2.1 Wohnen

Abstandspuffer von 800 m zu vorhandenen und rechtsverbindlich geplanten, dem Wohnen dienende Gebieten, Splittersiedlungen und Einzelhäusern im Außenbereich

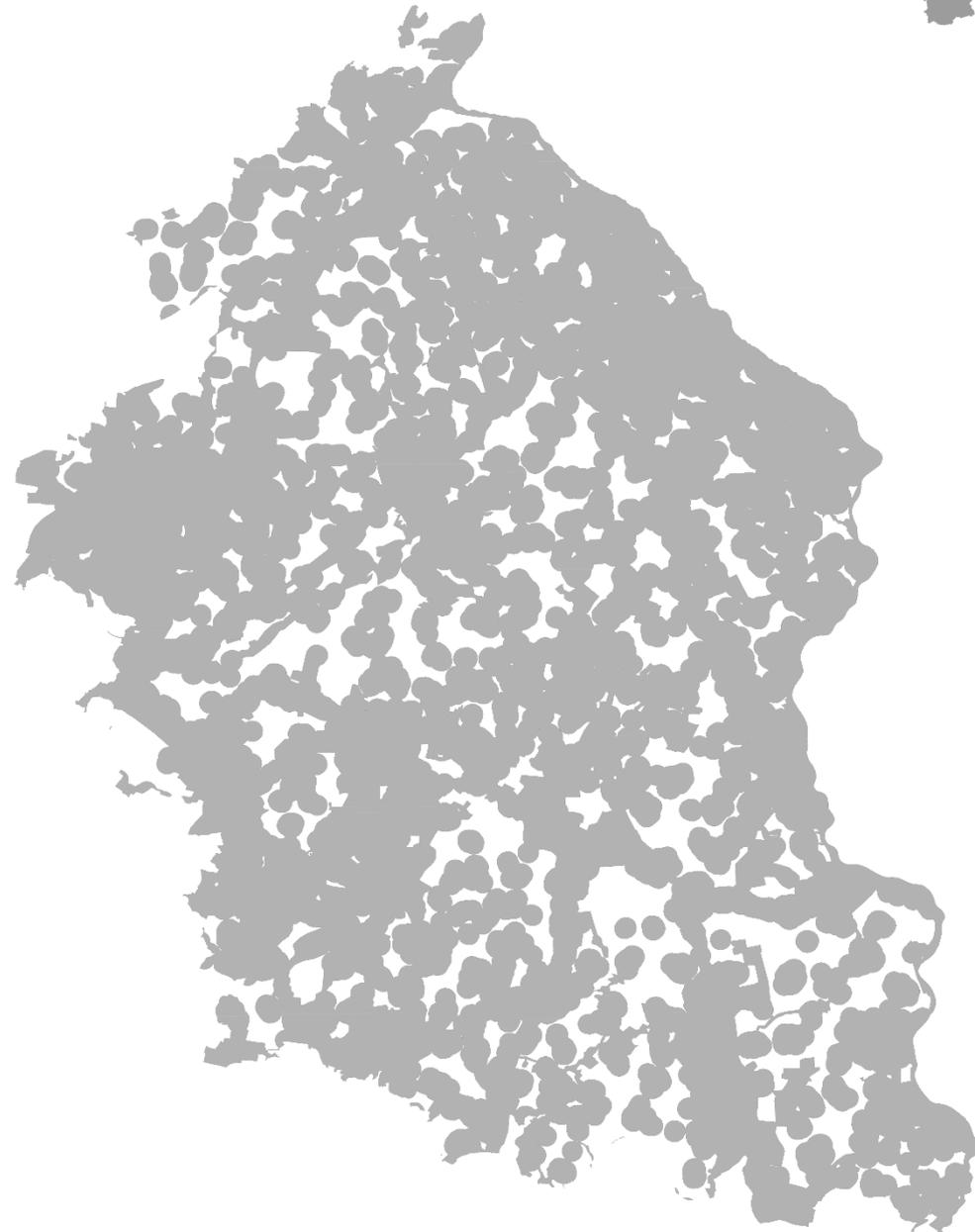
2.2 Kur und Gesundheit

Abstandspuffer von 1.000 m zu Kur-, Gesundheits- und Erholungseinrichtungen und –gebieten

2.3 Regionaler Freiraumverbund

Zwischenbilanz „weiches“ Tabu:

ca. 362.000 ha = ca. 79 % der Gesamtfläche



Ermittlung der Potenzialflächen für die Windenergienutzung



Bilanz „hartes“ und „weiches“ Tabu

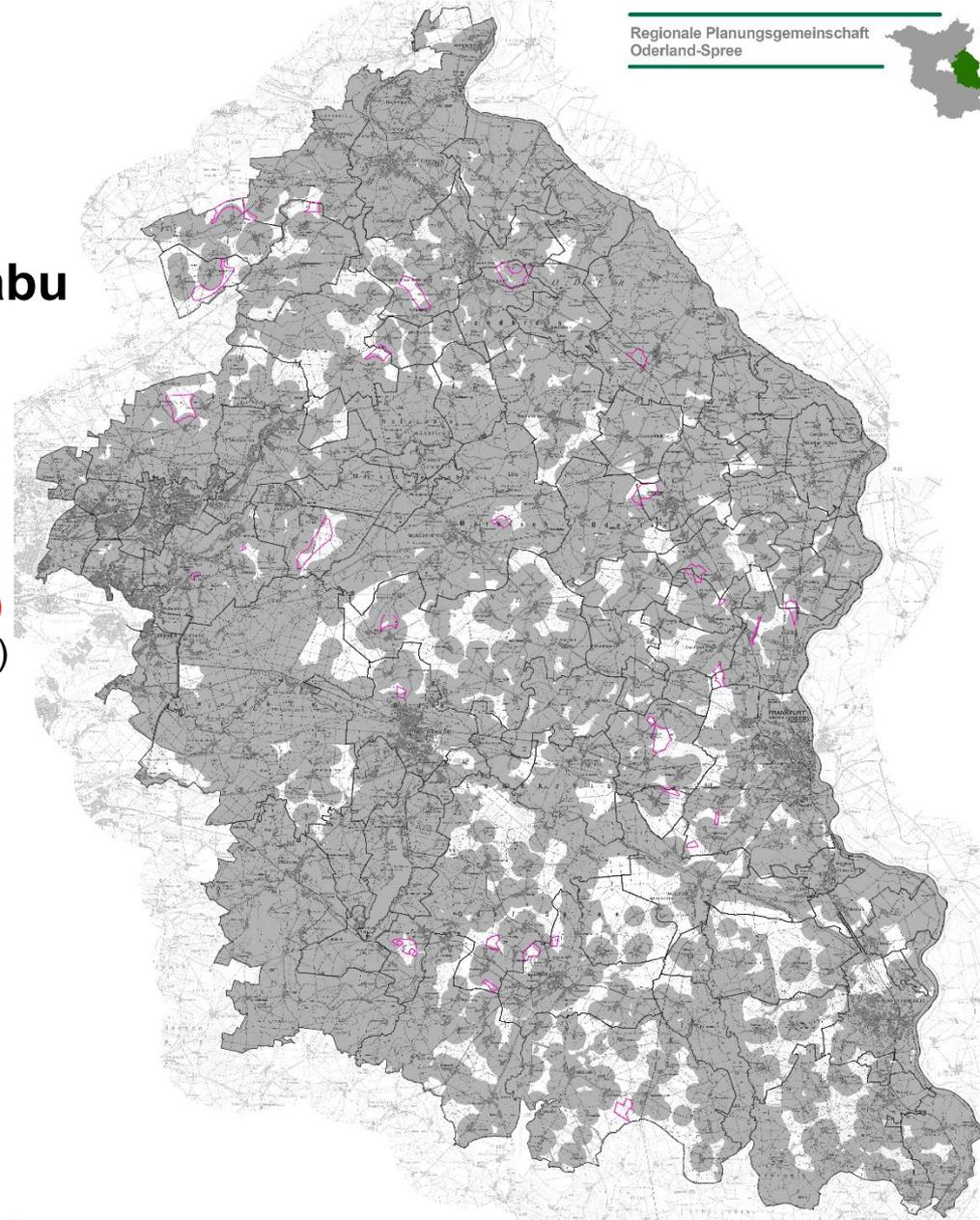
(verbleibende Regionsfläche = „weiße Flecken“)

ca. 388.700 ha tabu

= ca. 85 % der Gesamtfläche

=> **Potenzialfläche = 67.000 ha (15 %)**

(nach Abzug der Tabuzonen von der Gesamtfläche)



Scoping - Fortschreibung Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung

Tabuzonen, die für eine Nutzung der Windenergie nicht geeignet sind sowie sich ergebene Potenzialflächen

- Tabuzonen
- Eignungsgebiete Windenergienutzung gem. Sachlicher Teilregionalplan 2004
- Gemeindegrenze

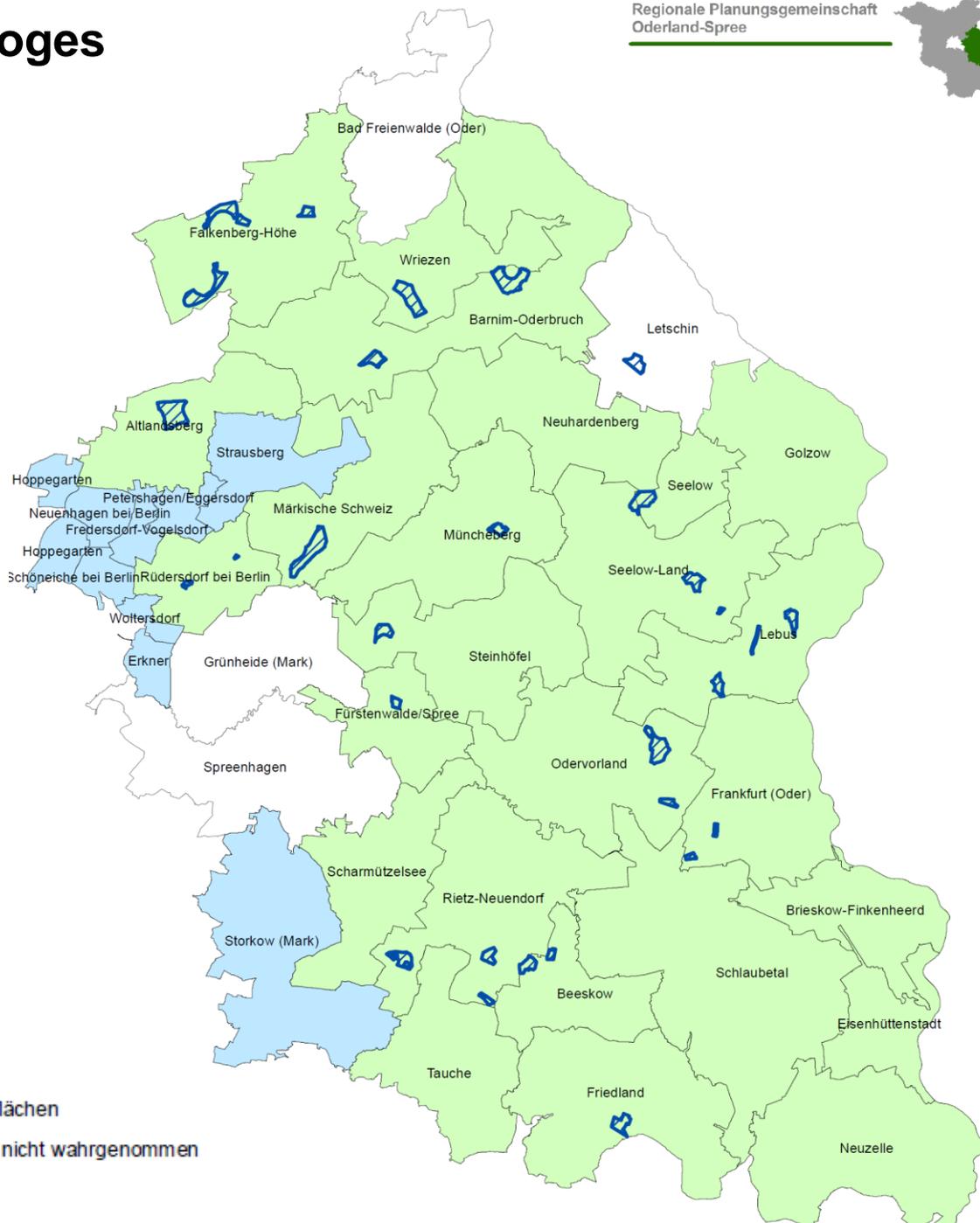
Die Regionsfläche abzüglich der Tabuzonen ergibt die Potenzialflächen, die für die Darstellung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in Betracht kommen könnten. Diese Potenzialflächen sind vertiefend dahingehend zu überprüfen, ob weitere Belange einer Ausweisung als Eignungsgebiete Windenergienutzung entgegenstehen.



Fortführung des Windkraftdialoges mit den Kommunen

Werkstattgespräche mit Ämtern und amtsfreien Gemeinden zur Ermittlung der Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung

Zeitraum:
November 2014 - März 2015



- ### Legende
- Amt/amtsfreie Gemeinde ohne Potenzialflächen
 - Amt/amtsfreie Gemeinde mit frühzeitiger Abstimmung zu Potenzialflächen
 - Angebot zu frühzeitiger Abstimmung von Amt/amtsfreier Gemeinde nicht wahrgenommen
 - Windeignungsgebiete OLS 04



Veranschaulichung:

Bestandskräftiger Teilregionalplan „Windenergienutzung“ von 2004
mit 31 Windeignungsgebieten



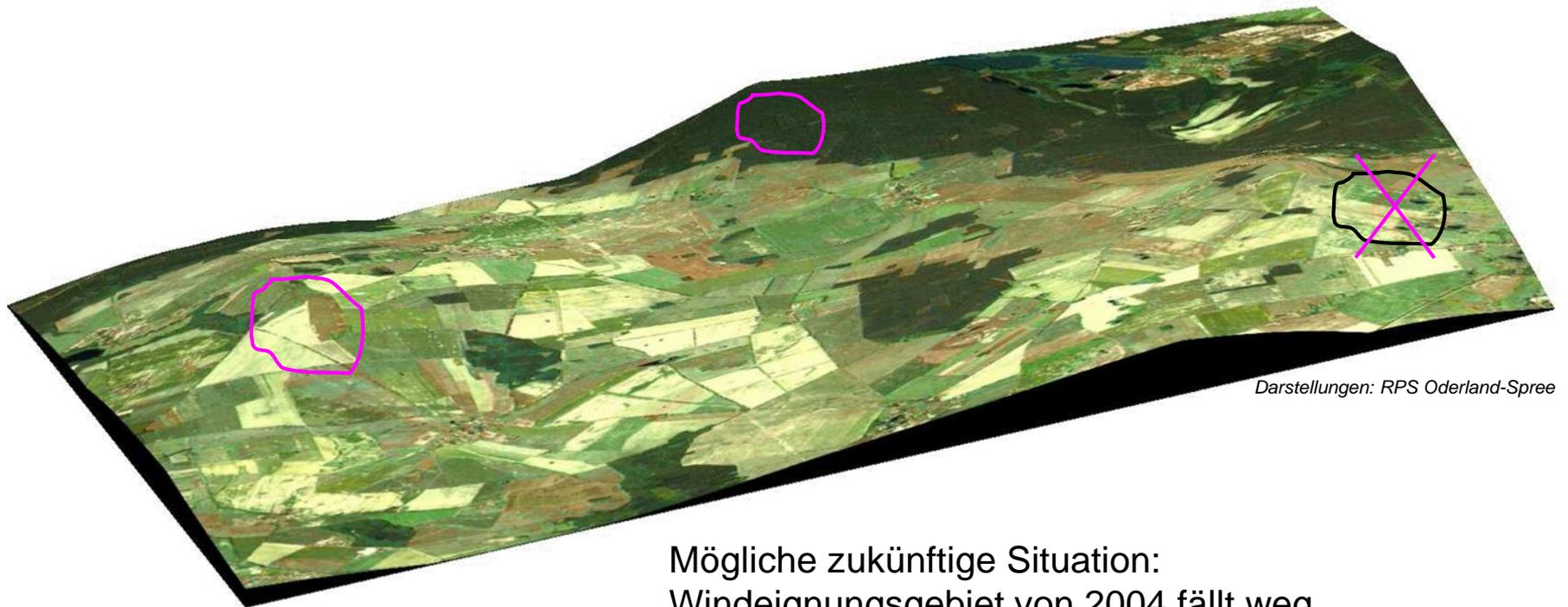
Darstellungen: RPS Oderland-Spree

momentane Situation: Windeignungsgebiet 2004 mit WKA



Veranschaulichung:

mögliche Ergebnisse im Zusammenhang mit bestandskräftigen/wegfallenden und eventuellen neuen Windeignungsgebieten

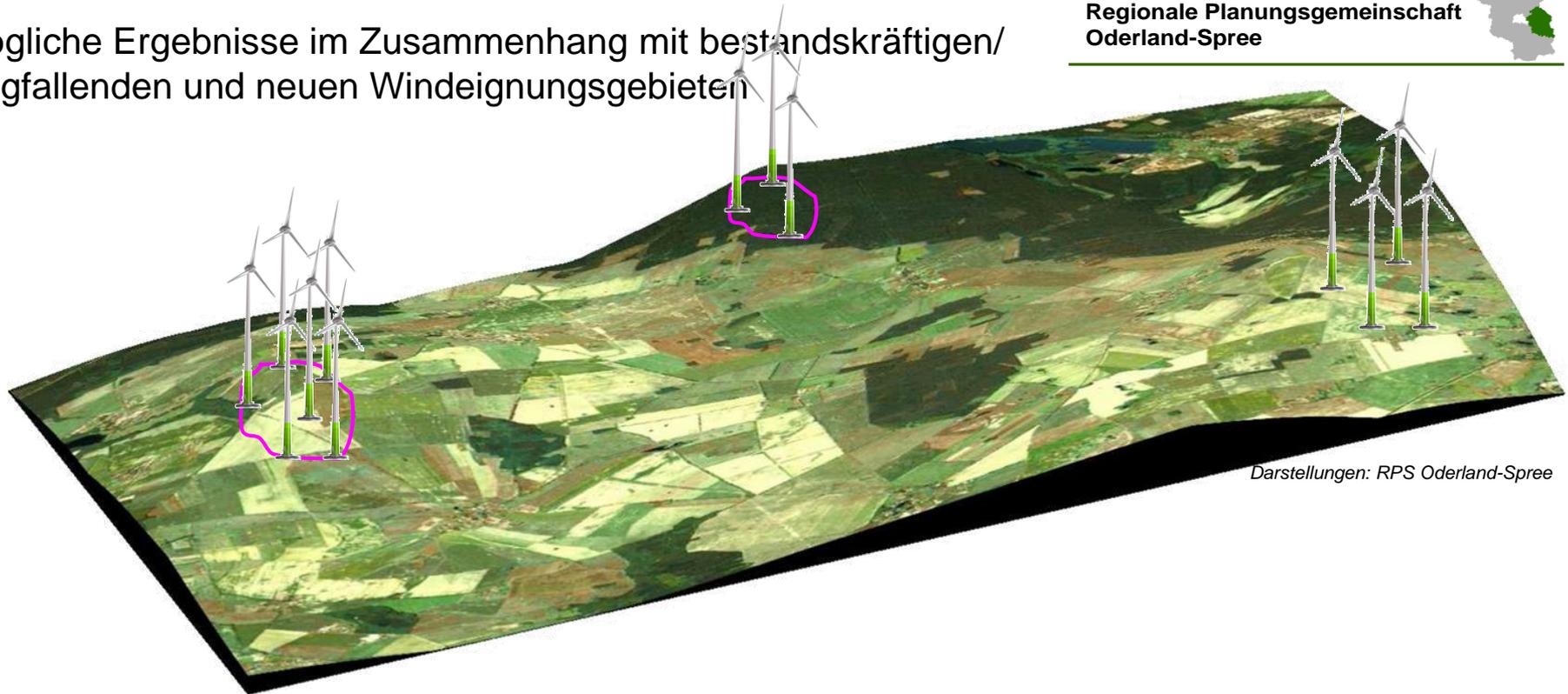


Darstellungen: RPS Oderland-Spree

Mögliche zukünftige Situation:
Windeignungsgebiet von 2004 fällt weg
und 2 neue Windeignungsgebiete werden ausgewiesen

Veranschaulichung:

mögliche Ergebnisse im Zusammenhang mit bestandskräftigen/
wegfallenden und neuen Windeignungsgebieten



Darstellungen: RPS Oderland-Spree

WEA mit zeitlich befristetem Bestandsschutz sowie innerhalb von B-Plänen

- zeitlich befristeter Bestandsschutz für vorhandene WEG (lt. Betriebsgenehmigung)
- **kein Repowering möglich** bei Aufhebung der WEG-Ausweisung
- Rechtswirksame Bebauungspläne bleiben wirksam bei Regionalplanfortschreibung
- **Repowering innerhalb der Festlegungen des B-Planes** auch bei Aufhebung der WEG-Ausweisung **möglich**

- **Anpassungspflicht** nur bei Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 1 (4) BauGB



In dem Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ wird gemäß § 3 Abs. 1 ROG zwischen **Zielen** und **Grundsätzen** der Raumordnung unterschieden. Die raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung erfolgt durch die Festlegung von **Eignungsgebieten Windenergienutzung**.

Bedeutung/Definition:

Eignungsgebiete sind gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 3 ROG Gebiete, die für die Nutzung der Windenergie gemäß § 35 Abs. 1 BauGB geeignet sind; außerhalb dieser Gebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Ziele der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG verbindliche Festlegungen in Form von räumlich und sachlich bestimmbar, abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes.

Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes in oder auf Grund von § 2 ROG als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen.

Daraus ergeben sich folgende Prinzipien zur Steuerung der Windenergienutzung (Fallbeispiel 2. Entwurf RegPl „Windenergienutzung“ Lausitz-Spreewald)

- Z 1** Raumbedeutsame Windenergieanlagen sind in den in den ausgewiesenen Eignungsgebieten Windenergienutzung zu konzentrieren, die in der Festlegungskarte des Regionalplanes dargestellt sind und nachfolgend benannt werden. **Außerhalb dieser Eignungsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen.**
- G 1** Innerhalb der Eignungsgebiete Windenergienutzung soll **durch die Träger der kommunalen Bauleitplanung die konkrete Standortplanung (einschließlich des Repowering)** von Windenergieanlagen so erfolgen, dass bei einer optimalen Ausnutzung der Eignungsgebiete der Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild minimiert wird.

Dokumentation

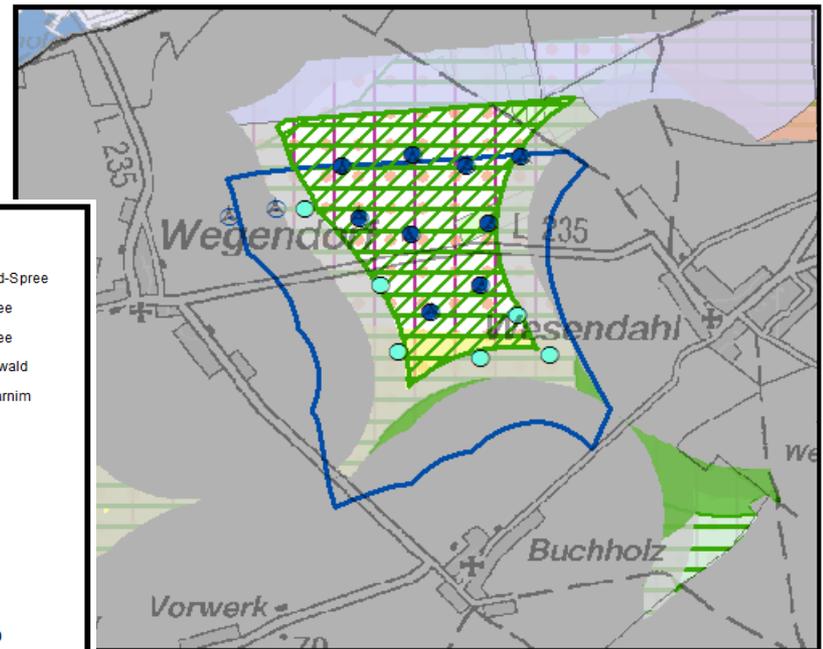
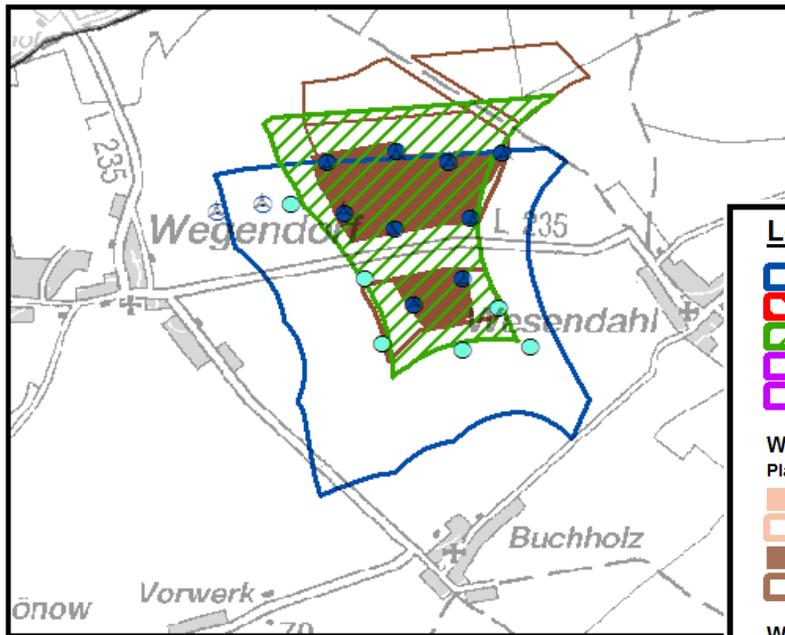
Eignungsgebiete Windenergienutzung

Fallbeispiel Änderung WEG 01 Altlandsberg



Regionalplan 2004 + Planentwurf 2012 WEG 01

Erarbeitung 2. Planentwurf 2015 Ergebnis
Überprüfung Tabu- und Restriktionskriterien



Legende

- WEG Regionalplan 2004 Oderland-Spree
- WEG Entwurf 2015 Oderland-Spree
- WEG Entwurf 2012 Oderland-Spree
- WEG Entwurf 2014 Lausitz Spreewald
- WEG Entwurf 2013 Uckermark-Barnim

WEG Bauleitplanung Plan

- B-Plan
- B-Plan Entwurf
- FNP
- FNP Entwurf

WEA 30.06.2015 in Betrieb LEISTUNG

- < 1,5 MW
- >= 1,5 MW
- WEA 2015 genehmigt
- WEA 2015 im Verfahren
- Flächen hartes und weiches Tabu

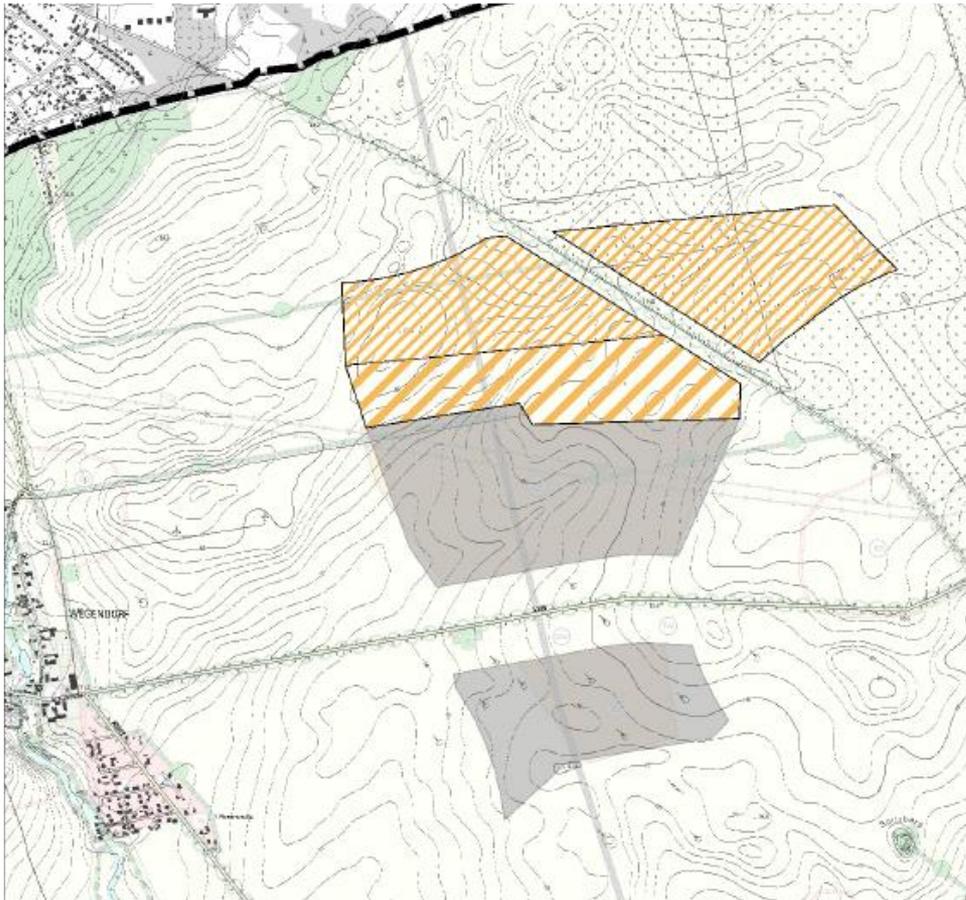
Dokumentation

Eignungsgebiete Windenergienutzung

Fallbeispiel Änderung Flächennutzungsplan Stadt Altlandsberg



1. Entwurf sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“, Mai 2015



Zeichenerklärung

Optionsflächen (insges. 96 ha)

 Optionsfläche 1 zur Erweiterung
des Sondergebietes Windenergienutzung

 Optionsfläche 2 zur Erweiterung
des Sondergebietes Windenergienutzung

weitere Planzeichen

 Konzentrationszone gemäß
Sachlichem Teilflächennutzungsplan

 Plangrundlage: Darstellungen des
rechtsgültigen Flächennutzungsplanes
mit der 1. Änderung, Stand: 14.11.2013



Chancen und Risiken

- **Berücksichtigung aktueller Entwicklungen** durch Fortschreibung von Regional- und Bauleitplänen möglich (Beachtung und Dokumentation der erfolgten Arbeitsschritte)
- **Berücksichtigung ortsspezifischer Belange und kleinräumige Steuerung** der Windenergienutzung nur durch Bauleitplanung möglich
- **Landesentwicklungsplan Rechtsgrundlage für Regionalpläne**
 - rückwirkende Inkraftsetzung erfolgt – zulässig ?
- **unwirksame Regionalpläne** eröffnen Risiken für bisher von der Windenergienutzung geschützte Bereiche
- **Gefahr eines ungesteuerten Ausbaus reduzierbar** durch räumliche und zeitliche Abstimmung zwischen Regionalplanung und kommunaler Bauleitplanung (abgestimmtes Kriteriengerüst)
- **Planungssicherungsinstrumente** (Sicherung der Verwirklichung von in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung zur Steuerung der Windenergienutzung, Gemeinsames Rundschreiben des MIL und des MUGV vom 23. April 2010 (Abl. Nr. 19, S. 812)
- **10H – (k)eine gute Idee für Brandenburg ?**



§ 249 Absatz 3 BauGB

Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen baulichen Nutzungen

Mit Ergänzung des § 249 BauGB wird den Ländern die Befugnis eingeräumt, den Privilegierungsstatbestand für Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB durch bis zum 31.12.2015 zu verkündende Landesgesetze von der Einhaltung bestimmter Mindestabstände zu baulichen Nutzungen abhängig zu machen

„Die Koalition ist sich einig, dass ein Landesgesetz, das Regelungen zu Abständen von Windkraftanlagen trifft, die **Ausgewogenheit eines regionalplanerischen Standortkonzeptes** nicht ersetzen kann. Wichtig ist, dezidiert die räumlichen und topografischen Erfordernisse, insbesondere zu den schutzwürdigen Belangen, zu berücksichtigen. **Nur im Rahmen einer regional verorteten Planung kann eine rechtssichere Abwägung der widerstreitenden Belange erfolgen. Wir setzen dabei auf die Regionalplanung.**“

(Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2014 bis 2019, S. 17)

Auswirkungen Erhöhung Schutzabstände für Wohnnutzungen

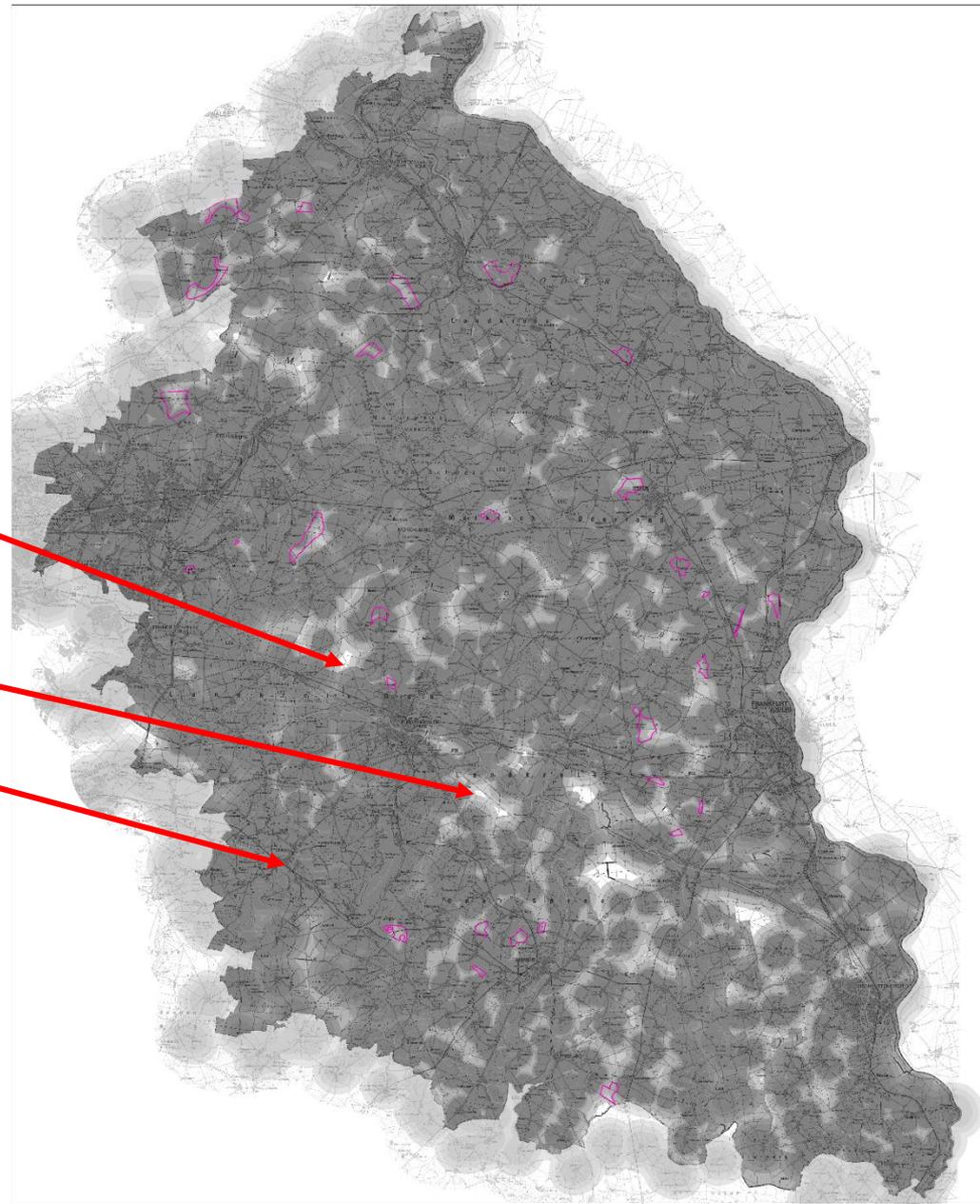
Tabuzonen

(verbleibende Regionsfläche = „weiße Flecken“)

2.000 m (10 H-Regelung)

1.500 m (optional)

1.000 m (MIR/MLUV-Empfehlung)



Scoping - Fortschreibung Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung

Tabuzonen, die für eine Nutzung der Windenergie nicht geeignet sind sowie sich ergebene Potenzialflächen

- Tabuzonen
- Eignungsgebiete Windenergienutzung gem. Sachlicher Teilregionalplan 2004
- Gemeindegrenze

Die Regionsfläche abzüglich der Tabuzonen ergibt die Potenzialflächen, die für die Darstellung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in Betracht kommen könnten. Diese Potenzialflächen sind vertiefend dahingehend zu überprüfen, ob weitere Belange einer Ausweisung als Eignungsgebiete Windenergienutzung entgegenstehen.



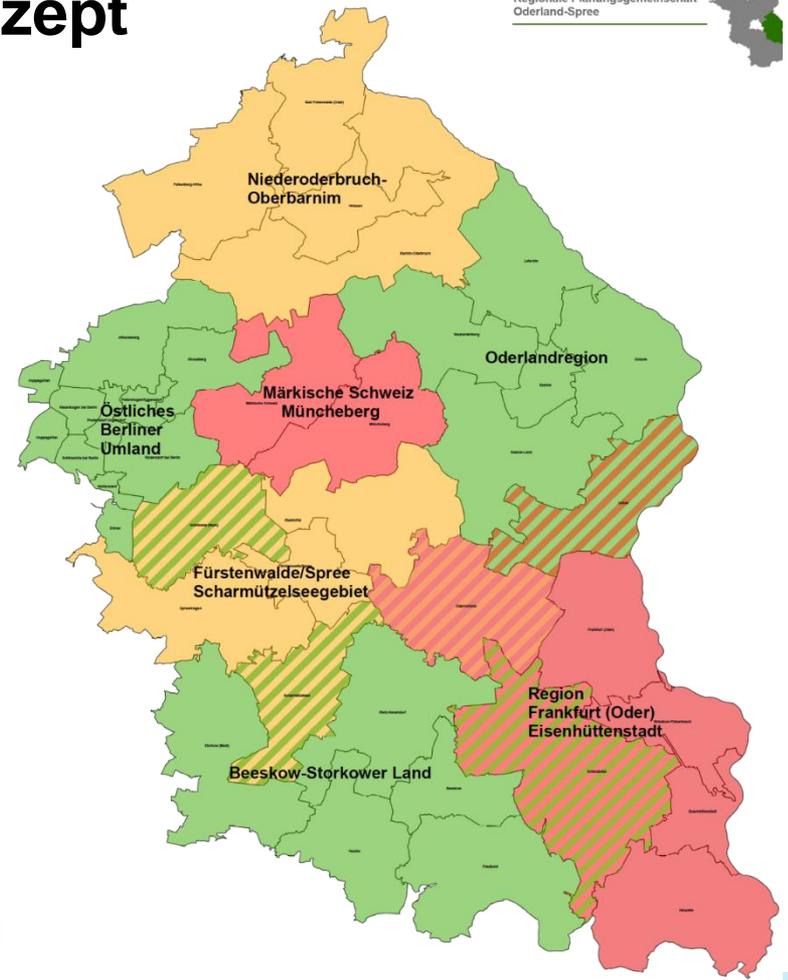
Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree

Umsetzung von Projekten in der Region
(Monitoringbericht 2014 unter www.rpg-oderland-spree.de >
Regionales Energiekonzept)

Kooperation auf der kommunalen Ebene und
Zusammenarbeit zwischen den Regionen

Aufbau einer Berichterstattung und eines
Monitorings sowie Pflege des Datenkataloges

Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Rollender Workshop)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Aktiv bei der Gestaltung
des demografischen Wandels und der Energiewende**

**Ihr regionaler Ansprechpartner :
Regionale Planungsstelle Oderland-Spree**

tel.: 03366/422-90

fax: 03366/422-98

mail: post@rpg-oderland-spree.de

web: www.rpg-oderland-spree.de